

DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Darmstadt Dieburger Nahverkehrsorganisation Europaplatz 1 64293 Darmstadt

An die
**Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen des
DADINA-Fahrgastbeirates
Mitglieder des Vorstandes**
an den
**Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebeirates**
an die
**Fraktionsgeschäftsstellen
Verkehrsunternehmen im DADINA-Gebiet
Vertreter der Presse
ÖPNV-Koordination Stadt Darmstadt
ÖPNV-Koordination Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Europaplatz 1
64293 Darmstadt

Tel.: 06151-36051 0
Fax: 06151-36051 22
E-Mail: info@dadina.de

Geschäftsstelle
8.9.2021

Einladung zur Sitzung des Fahrgastbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur FBR/1.I Sitzung des Fahrgastbeirates für

**Mittwoch, den 22.09.2021, um 17:00 Uhr,
im Kreistagssitzungssaal,
Landratsamt Kranichstein,
Jägertorstraße 207,
64289 Darmstadt**

ein.

Die Tagesordnung mit Beratungsunterlagen liegt bei.
Die Niederschrift der letzten Sitzung (FBR/13.H) wurde an die Mitglieder des bisherigen
Gremiums versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler
Vorstandsvorsitzender

Anlagen

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Kto.: 644 730
BLZ: 508 501 50
BIC: HELADEF1DAS
IBAN: DE69 5085 0150 0000 6447 30

ÖPNV-Anschluss:
Hauptbahnhof Darmstadt
Zentraler Knotenpunkt
für Bahn-, Straßenbahn-
und Buslinien

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Tagesordnung

Gremium: Fahrgastbeirat

Sitzungstag: 22.09.2021

Sitzungsnummer:: FBR/1./I

TOP	Betreff		
Öffentlicher Teil der Sitzung			
1.	Begrüßung durch die DADINA-Geschäftsstelle	1439-2021/DDN	
2.	Regularien	1440-2021/DDN	
3.	Wahlen	1441-2021/DDN	
3.1.	Wahl eines /einer Vorsitzenden	1443-2021/DDN	
3.2.	Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden	1442-2021/DDN	
4.	Feststellung der Tagesordnung	1444-2021/DDN	
5.	Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates	1445-2021/DDN	
6.	Kenntnisnahme der Niederschrift 13.H 9.9.2020 / Für bisherige Mitglieder - wurde bereits versandt	1446-2021/DDN	
7.	Berichte (DADINA-Geschäftsstelle, Verwaltung, Verkehrsunternehmen)	1447-2021/DDN	
8.	Fahrgastbeirat	1448-2021/DDN	
8.1.	Vorstellung der Mitglieder des Fahrgastbeirates	1449-2021/DDN	
8.2.	Arbeitsweise des Gremiums	1450-2021/DDN	
8.3.	Einrichtung von Arbeitskreisen	1451-2021/DDN	
9.	Anträge	1452-2021/DDN	
9.1.	HEAG-Depot (1_I)	1453-2021/DDN	
9.2.	Zweite Sitzung (2_I)	1454-2021/DDN	
9.3.	Fahrplan Weiterstadt (3_I)	1455-2021/DDN	
9.4.	Ersatzangebot bei Baustellen (4_I)	1456-2021/DDN	
10.	Anfragen	1457-2021/DDN	
10.1.	Strab Weiterstadt (1_2021)	1458-2021/DDN	
10.2.	Ostbahnhof (2_2021)	1459-2021/DDN	
10.3.	Verkehrskonzept Reinheim (3_2021)	1460-2021/DDN	
11.	Verschiedenes	1461-2021/DDN	

Vorlage-Nr.: **1445-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

TOP 5
Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates

Anlage:

- Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation DADINA



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Fahrgastbeirat der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation DADINA -Geschäftsordnung-

- 1. Zielsetzung**
- 2. Aufgaben des Fahrgastbeirates**
- 3. Aufgaben der DADINA**
- 4. Mitglieder**
- 5. Organisation**

Gültig ab: 01.04.2016

1. Zielsetzung

Wesentliches Ziel des Fahrgastbeirates (FBR) ist die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen in der Ausgestaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der FBR ist das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA). Der FBR wird im Rahmen dieser Geschäftsordnung tätig und wird dabei von der DADINA unterstützt.

Der Fahrgastbeirat gibt der DADINA Anregungen zur Verbesserung der Akzeptanz und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der DADINA. Der FBR schlägt im Rahmen seiner beratenden Funktion entsprechende Maßnahmen vor.

Der Fahrgastbeirat wird frühzeitig über die im ÖPNV geplanten Maßnahmen informiert und dadurch in die Lage versetzt, die Meinung der Fahrgäste dazu bereits im Vorfeld einzubringen. Der FBR zeigt die Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV im Gebiet der DADINA auf.

2. Aufgaben des Fahrgastbeirates

Der Fahrgastbeirat hat eine beratende und vorbereitende Funktion. Er hat das Recht, Anträge und Anfragen gegenüber dem DADINA-Vorstand einzubringen, insbesondere in den Bereichen:

Netzgestaltung, Linienführung, flexible Bedienungsformen, Betriebsabwicklung, Fahrplan, Fahrplanabstimmung, Beförderungs- und Tarifbestimmungen, Infrastruktur, Fahrgastsicherheit, Fahrgastinformationssysteme, Kundenservice, Verbundverkehr.

Er kann Ideen und Kundenwünsche (Anregungen und Kritik) in allen Bereichen des ÖPNV einbringen.

Er unterbreitet selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.

Der Beirat wird über die geplanten Maßnahmen der DADINA frühzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

Er unterstützt die DADINA bei allen Bestrebungen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV verbessern.

3. Aufgaben der DADINA

Die DADINA wird die vorgetragenen Anträge und Anfragen des Fahrgastbeirates im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah behandeln.

Über Anträge oder Antragsteile kann der DADINA-Vorstand wie folgt entscheiden:

- a) Direkte Umsetzung; Einleitung der Bearbeitung;
- b) Einbringung in die Verbandsversammlung als Beschlussvorschlag;
- c) Vertagung mit Begründung;
- d) Ablehnung mit Begründung.

Die DADINA unterstützt den Fahrgastbeirat durch Übernahme der notwendigen Schreib- und Büroarbeiten, den Versand von Einladungen, Protokollen und sonstiger Arbeitsmaterialien.

Die DADINA wird im FBR durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Geschäftsstelle repräsentiert.

4. Mitglieder

Die Zusammensetzung des FBR soll einerseits ein repräsentatives Abbild der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet darstellen und andererseits sicherstellen, dass die Interessen relevanter Fahrgastgruppen vertreten sind. Ferner ist bei der Auswahl der Fahrgastmitglieder der regionale Aspekt zu berücksichtigen, d. h. die Kreisgemeinden und die Stadt Darmstadt sollen entsprechend repräsentiert sein.

Der Fahrgastbeirat setzt sich aus elf Organisations- und Interessensvertreter/innen sowie acht Fahrgastmitgliedern und einem/r Vertreter/in aus der DADINA-Verbandsversammlung zusammen.

Jedes FBR-Mitglied muss selbst aktiver Nutzer des ÖPNV im DADINA-Verkehrsgebiet sein.

Organisationen und Interessensvertretungen benennen ihre Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den FBR. Organisationen und Interessensvertretungen, die in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg vertreten sind, müssen sich auf einen gemeinsamen Vertreter/in einigen, wobei eine enge Koordination gewährleistet sein sollte, um den Informationsaustausch sicherzustellen. Die Stellvertreter/innen erhalten alle Sitzungsunterlagen.

Die DADINA-Verbandsversammlung benennt ihre/n Vertreter/in und Stellvertreter/in.

Fahrgastmitglieder bewerben sich persönlich. Gibt es mehr Bewerbungen als Sitze, so entscheiden Aspekte des repräsentativen Abbildes der ÖPNV-Nutzer im Verkehrsgebiet über die Besetzung.

Die DADINA-Geschäftsstelle legt dem DADINA-Vorstand eine Besetzungsliste zur Beschlussfassung vor. Die DADINA-Verbandsversammlung ist zu informieren.

Die Wahlperiode umfasst den Zeitraum der Wahlperiode nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz. Wiederbesetzung ist ebenso möglich wie Nachbenennung für eine Restwahlzeit.

Während der Wahlperiode können Mitglieder durch eigene Erklärung ausscheiden.

Der DADINA-Fahrgastbeirat setzt sich aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern mit beratender Stimme zusammen:

I. Mitglieder mit Stimmrecht

1. Organisationen/Interessensvertreter/innen:

- a. Frauen
- b. Schüler
- c. Eltern
- d. Studenten
- e. Senioren
- f. DGB
- g. Menschen mit Beeinträchtigungen
- h. Menschen mit Migrationshintergrund
- i. Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- j. Deutsche Verkehrswacht
- k. Pro Bahn

2. Fahrgastvertreter/innen

Acht Fahrgastmitglieder aus dem DADINA-Gebiet

3. DADINA-Verbandsversammlung

Ein/e Vertreter/in

II. Mitglieder mit beratender Stimme

1. Vertreter/innen der Verkehrsunternehmen im DADINA-Gebiet

2. ÖPNV-Vertreter/innen der Gebietskörperschaften

- a. Stadt Darmstadt
- b. Landkreis Darmstadt-Dieburg

3. Vertreter/in der DADINA-Geschäftsstelle

5. Organisation

Der FBR wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in, welche den FBR nach außen und gegenüber den Verbandsorganen der DADINA vertreten.

Der FBR kann Arbeitskreise einrichten. Als ständiger Arbeitskreis fungiert der Hauptausschuss (HA). Zu den Aufgaben des HA gehören: Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für die FBR-Sitzungen, vorbereitende Erörterung von künftigen Fahrplan- und Tarifänderungen sowie von sonstigen ÖPNV-Planungen.

Im Rahmen der HA-Sitzung berichtet die DADINA-Geschäftsstelle über Planungen. Der HA tagt in nichtöffentlicher Sitzung in der Regel drei Wochen vor jeder FBR-Sitzung.

Zur Meinungsbildung können Sachverständige angehört werden.

Sitzungs- und Arbeitsergebnisse des FBR werden in Protokollen festgehalten. Anregungen und Maßnahmenvorschläge, die der FBR zwischen den Sitzungen einbringen will, sind von dem/der Vorsitzende/n schriftlich an die DADINA zu richten.

Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, sie wird gemeinsam mit der Tagesordnung versandt.

Der/die Vorsitzende bereitet in Abstimmung mit der DADINA die Tagesordnung vor.

Bei Bedarf kann der FBR oder ein Arbeitskreis Sondersitzungen und Besichtigungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben anberaumen. Die DADINA unterstützt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Fahrgastbeirat.

Die Sitzungen des FBR sind öffentlich.

Der FBR unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der DADINA in allen Zielen, die die Akzeptanz und Attraktivität des ÖPNV fördern und verbessern. Er wird auf diesem Gebiet selbst oder in Zusammenarbeit mit der DADINA tätig.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung. Fahrtkosten für den ÖPNV aus Anlass der Sitzungen des FBR werden von der DADINA bei Vorlage von Einzelfahrscheinen erstattet.

Darmstadt, 9.7.2015

Vorlage-Nr.: **1449-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **TOP 8.1**
Vorstellung der Mitglieder des Fahrgastbeirates

Vorstellung der Mitglieder des Fahrgastbeirates

Anlage:

- Liste der Mitglieder des DADINA-Fahrgastbeirates 2021-2026



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Mitglieder des DADINA-Fahrgastbeirates 2021-2026

	Vertreter für:	Name des Mitgliedes	Funktion
1.	Frauen, Landkreis DA-DI	N.N. Wahlen finden erst noch statt	Vertreterin
2.	Frauen, Stadt Darmstadt	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreterin
3.	Schüler, Landkreis DA-DI	N.N. keine Rückmeldung	Vertreter
4.	Schüler, Stadt Darmstadt	Matiss Urdze, Darmstadt	Stellvertreter
5.	Eltern, Landkreis DA-DI	N.N. keine Rückmeldung	Vertreter
6.	Eltern Stadt Darmstadt	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreter
7.	Studenten (TU)	N.N. keine Rückmeldung	Vertreter
8.	Studenten (FH)	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreter
9.	Senioren Landkreis DA-DI	Heinrich Boller, Dieburg	Vertreter
10.	Senioren Stadt Darmstadt	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreter
11.	DGB	Uwe Schuchmann, Ober-Ramstadt	Vertreter
12.	DGB	Walter Busch-Hübenbecker, Pfungstadt	Stellvertreter
13.	Menschen mit Behinderung Landkreis DA-DI	Dr. Zeljko Crcic	Vertreter
14.	Menschen mit Behinderung Stadt Darmstadt	Frank Schäfer, Darmstadt	Stellvertreter
15.	Menschen mit Migrationshintergrund Landkreis DA-DI	N.N. kann bis zum Jahresende mit der Benennung dauern	Vertreter
16.	Menschen mit Migrationshintergrund Stadt Darmstadt	Selcuk Yazici, Darmstadt	
17.	Verkehrsclub Deutschland	Thomas Kolb, Darmstadt	Vertreter
18.	Verkehrsclub Deutschland	Stephan Voeth	Stellvertreter
19.	Deutsche Verkehrswacht	Bernd Rohrmann, Darmstadt	Vertreter
20.	Deutsche Verkehrswacht	Thomas Schreer, Seeheim-Jugenh.	Stellvertreter
21.	Pro Bahn	John Grimmette, Darmstadt	Vertreter
22.	Pro Bahn	Markus Gottsleben, Darmstadt	Stellvertreter
23.	Fahrgastvertreterin	Hannelore Fuchs, Darmstadt	Vertreterin
24.	Fahrgastvertreterin	Wibke Schuck, Messel	Vertreterin
25.	Fahrgastvertreterin	Maria Lienert, Griesheim	Vertreterin
26.	Fahrgastvertreter	Hans-Jürgen Alof, Eppertshausen	Vertreter
27.	Fahrgastvertreter	Ralf Gunkel, Reinheim	Vertreter
28.	Fahrgastvertreter	Detlef Kummer, Darmstadt	Vertreter
29.	Fahrgastvertreter	Thomas Wende, Darmstadt	Vertreter
30.	Fahrgastvertreter	Arman Busch, Darmstadt	
31.	DADINA-Verbandsversammlung	Tobias Träxler, Roßdorf	Vertreter
32.	DADINA-Verbandsversammlung	Elisabeth Decker, Darmstadt	Stellvertreterin

Vorlage-Nr.: **1450-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **TOP 8.2**
Arbeitsweise des Gremiums

Arbeitsweise des Gremiums

Anlage:

- Diskussionsbeitrag zur internen künftigen Arbeitsweise

DADINA-Fahrgastbeirat

Diskussionsbeitrag zur internen künftigen Arbeitsweise

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass inhaltliche Erfolge des Beteiligungsforums FGB oft einen langen Atem erfordern, aber insbesondere von konkretisierten Vorschlägen und einer fachlich breit angelegten Expertise abhängen. Dies ist auch im Austausch mit anderen FGB auf der bundesweiten Ebene deutlich erkennbar geworden.

Deshalb erscheint es wünschenswert, innerhalb des FGB bestimmte Themenfelder als auch aktuelle Einzelthemen in kleinen engagierten Arbeitsgruppen weiterzuentwickeln und konkreten Beschlussempfehlungen zuzuführen.

Beispiele:

- Hauptausschuss (Information, Beteiligung, Abstimmung zu Beschluss-Empfehlungen)
- Öffentlicher Auftritt (z.B. Info-Flyer, Presse, Sprecherteam)
- Bundesweites Forum (fahrgastbeiräte.de, Pflege der web-Inhalte, Forumkontakte)
- Positionspapiere zu Kernthemen (z.B. Fahrzeugausstattung, Fahrgastinformation, u.a.)
- Themenaufbereitung und Sammlung von Ideen/Anregungen, wie aktuell...

Depot HEAGmobilo

Neues Verkehrskonzept Straßenbahn

Anbindung Ludwigshöhviertel

Anpassung der Busnetze städtisch wie regional

Fahrpläne und Taktzeiten

On-demand-Verkehr

Anschluss-Sicherung

u.v.m.

Es ist vorstellbar, im FGB entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden, die natürlich mit zeitlichem und inhaltlichem Engagement auszustatten sind. Dies erfordert eine breite Bereitschaft, Wissen und Kontakte, aber vor allem persönliche Zeit einzubringen.

Das Forum des DADINA-Fahrgastbeirats sollte sich mit dieser Fragestellung einmal auseinandersetzen und eine Meinung bilden. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich ehrenamtlich einzubringen, um die Sache **Qualität des öPNV** voranzubringen.

Vorlage-Nr.: **1453-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: 1_I

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 9.1
HEAG-Depot (1_I)**

Beschlussvorschlag:

Der DADINA Vorstand wird gebeten alle bisher vorliegenden Untersuchungen zur Verlagerung der HEAG-Mobilo Betriebsstätte am Böllenfalltor von der Wissenschaftsstadt Darmstadt und/oder der HEAG anzufordern und den Gremien der DADINA zugänglich zu machen.

Begründung:

Seit 2020 wird vom Magistrat der Stadt Darmstadt in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass eine Verlagerung des gesamten Betriebshofes der HEAG Mobilo im Zusammenhang mit der Beschaffung der neuen Straßenbahnen ST 15 alternativlos sei. Dabei wird der Neubau auf einer ca. 10 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich von Wixhausen präferiert. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit einer weiteren Flächenversiegelung im Regionalen Grünzug und Landwirtschaftlichen Vorranggebiet oder einer Verlagerung auf bestehende Gewerbestandorte sind die betrieblichen Rahmenbedingungen von großem Interesse für den Fahrgastbeirat, die Verbandsversammlung und den Städte- und Gemeindebeirat.

Beschlussempfehlung des FBR-Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Vorlage-Nr.: **1454-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **2_1**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 9.2
Zweite Sitzung (2_I)**

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2021 soll noch eine weitere Sitzung, wenn möglich als Präsenzveranstaltung stattfinden. Für 2022 sollten in der Jahresplanung wieder 4 Sitzungen vorgesehen werden, davon ggf. eine externe Besichtigung oder Exkursion.

Begründung:

Die Coronapandemie und die Kommunalwahl am 14. März 2021 haben dazu geführt, dass die heutige konstituierende Sitzung des DADINA-Fahrgastbeirates die erste und nach dem bisherigen Zeitplan auch letzte Sitzung sein würde. Ich bin der Meinung, dass es wegen der Fülle von Nahverkehrsthemen vor dem nächsten Fahrplanwechsel im Dezember noch eine Beiratssitzung geben sollte.

Für die nächsten Jahre sollten wieder 4 Sitzungen eingeplant werden. Interessant waren immer Ortstermine und Exkursionen wie zum Beispiel nach Metz oder die Informationen zur Wasserstofftechnologie auf dem Gelände der INFRASERV in Frankfurt/Höchst.

Beschlussempfehlung des FBR-Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Vorlage-Nr.: **1455-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **3_I**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 9.3
Fahrplan Weiterstadt (3_I)**

Beschlussvorschlag:

Der Dadina-Vorstand wird gebeten, die folgenden Fahrplanlücken bei den Buslinien mindestens zwischen Darmstadt und Weiterstadt Hallenbad, besser bis Worfelden, zum Dezember 2021 zu schließen. Die Begründung ist dem Vorstand mitzugeben.

WE2 Mo-Fr

- Darmstadt Schloss 06:33, 07:33, 08:33, 09:33, 10.33, 11:33
- Weiterstadt Hallenbad 09:32, 10:32, 11:32, 13:32

Begründung:

Weiterstadt als eine der drei einwohnerstärksten Kommunen im Kreis benötigt einen besseren Busfahrplan. Mo-Fr müssen die Busse im lückenfreien 15-Minuten-Takt fahren, um den Erfordernissen des Klimaschutzes sowie den berechtigten Wünschen der Fahrgäste nach größeren Abständen im Fahrzeug gerecht zu werden. Nach Einschätzung der Antragsteller sind diese Fahrten mit vorhandenen Fahrzeugen möglich.

Beschlussempfehlung des FBR-Hauptausschusses:

Der HA empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Vorlage-Nr.: **1456-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: 4_I

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 9.4
Ersatzangebot bei Baustellen (4_I)**

Beschlussvorschlag:

Der DADINA-Vorstand und HEAG mobilo werden aufgefordert, im Sinne von § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die nachfolgende Regelung einzuführen:

Sollten durch Schienenersatzverkehr oder Umleitungen die „Ersatz“Busse die regulären ÖPNV-Haltestellen nicht anfahren können, dürfen Menschen mit Behinderung den Heinerliner oder den DADI-Liner unentgeltlich benutzen, wenn

- ihnen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“, „AG“, „H“, „Bl“ oder „TBl“ zuerkannt wurde und
- sie im Besitz einer Wertmarke sind, wonach sie den ÖPNV unentgeltlich nutzen können und
- Start und Ziel der Fahrt im Einzugsbereich der entsprechenden ÖPNV-Linie liegt.

Begründung:

In § 8 Absatz 3 PBefG wird die Stellung von Menschen mit Behinderung behandelt. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass bis zum 01.01.2022 für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung erreicht werden soll.

Regelmäßig kommt es vor, dass durch Bauarbeiten oder Veranstaltungen Schienenersatzverkehre eingerichtet werden oder die Busse Umleitungen fahren müssen. Die Folge ist häufig, dass die regulären ÖPNV-Haltestellen von den „Ersatz“Bussen nicht angefahren werden können. Aktuelle Beispiele sind die Umleitungen in Reinheim, welche bis 2023 andauern sollen, der 6-wöchige Schienenersatzverkehr von und nach Darmstadt-Arheilgen und der anstehende, für 8 Wochen ausgelegte Schienenersatzverkehr von und nach Kranichstein.

Die Ersatzhaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut. Häufig ist noch nicht einmal ein befestigter Bürgersteig vorhanden. Die Fahrgäste müssen die Busse über Parkbuchten betreten oder verlassen bzw. die Busse halten neben Gras- oder Schotterflächen.

Für Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen ist es nicht möglich, derartige Haltestellen zu nutzen. Selbst die an den Fahrzeugen angebrachte Klapprampe ist häufig keine praktikable Lösung.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist es schwer bis gar nicht möglich, die Ersatzhaltestellen aufzufinden.

Im Ergebnis ist nach Auffassung des Antragstellers festzuhalten, dass die Vorgaben des § 8 PBefG nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können.

Damit die Betroffenen über Wochen und Monate nicht in ihrer ohnehin stark eingeschränkten Mobilität weiter erheblich behindert und somit an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter ausgeschlossen werden, ist es nach Auffassung des Antragstellers erforderlich, das genannte Ersatzangebot zur Verfügung zu stellen, um den Vorgaben des § 8 PBefG nachzukommen. Weil der genannte Personenkreis den ÖPNV unentgeltlich nutzen darf, muss auch das Ersatzangebot unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die betroffenen Verkehrsunternehmen werden für die Einnahmeausfälle, welche durch die Freifahrtregelung für Menschen mit Behinderung entstehen, aus Steuergeldern entschädigt.

Am Beispiel Schienenersatzverkehr von und nach Kranichstein würde die Regelung bedeuten, dass die Betroffenen für Fahrten innerhalb von Kranichstein sowie entlang der Straßenbahntrasse zwischen Kranichstein und Luisenplatz sowie zwischen Kranichstein und Hauptbahnhof nichts bezahlen müssten. Auch wenn die Regelung des § 8 PBefG formal erst ab 01.01.2022 greift, sollte die beantragte Regelung ab sofort eingeführt werden.

Nebenbei wäre so ein Angebot aus Sicht des Antragstellers auch eine Werbung, den Heinerliner und den DADI-Liner auch zukünftig, nach Ende des Ersatzverkehrs, zu nutzen.

Vorlage-Nr.: **1458-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **1_2021**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

TOP 10.1
Strab Weiterstadt (1_2021)

Anfrage:

1. Werden HEAG-Mobilo und die Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der weiteren Planung für eine Straßenbahnverbindung nach Weiterstadt auch die im Masterplan DA 2030+ auf Seite 109 vorgeschlagene Schienenstrecke (siehe ANLAGE) entlang der Mainzer Straße/Pallaswiesenstraße berücksichtigen?
2. Wird der Vorstand der DADINA diese kreative Idee als Alternative zu einer Straßenbahnlinie durch die Waldkolonie im Rahmen der anstehenden Bürgerbeteiligungsverfahren befürworten?
3. Wurde bei den bisherigen Überlegungen zur Errichtung eines neuen Straßenbahndepots auf dem Aurelis-Gelände (Autologistik Kuhnwald) die Möglichkeit der Erschließung über die Mainzer Straße berücksichtigt?

Bernd Rohrmann
Mitglied des DADINA Fahrgastbeirat

Begründung:

Es ist zwingend erforderlich, dass vor der Festlegung auf einen etwaigen neuen HEAG-Mobilo-Betriebsstandort im Osten von Wixhausen alle denkbaren sinnvollen Alternativstandorte auch für die einzelnen Betriebsteile (Strab, Bus und Verwaltung) untersucht werden. Dabei drängt sich das Kuhnwaldgelände, ggf. mit einer Erweiterung im Osten der Starkenburgkaserne in Randlage zum nördlichen Gleisfeld des Hauptbahnhofs als optimales innerstädtisches Strabdepot mit Werkstatt auf. Als Gleisanbindung kommt zunächst natürlich die geplante Straßenbahn nach Weiterstadt (Machbarkeitsstudie November 2019) in Frage, deren Lage im Dornheimer Weg und Michaelisstraße allerdings von vielen Bewohnern und Initiativen in der Waldkolonie kritisch bewertet wird.

Eine alternative Streckenführung stellt aber auch die im Masterplan 2030+ vorgeschlagene Straßenbahnachse entlang der Mainzer Straße dar. Sie könnte im Endausbau bis nach Weiterstadt führen und bereits in einem 1. Bauabschnitt das Kuhnwaldgelände als Depotstandort der HEAG-Mobilo von Norden her erschließen. Durch neue Haltestellen würde das „Neue Pallaswiesenviertel“ genauso aufgewertet, wie es 2020 im Masterplan 2030+ beschlossen wurde.

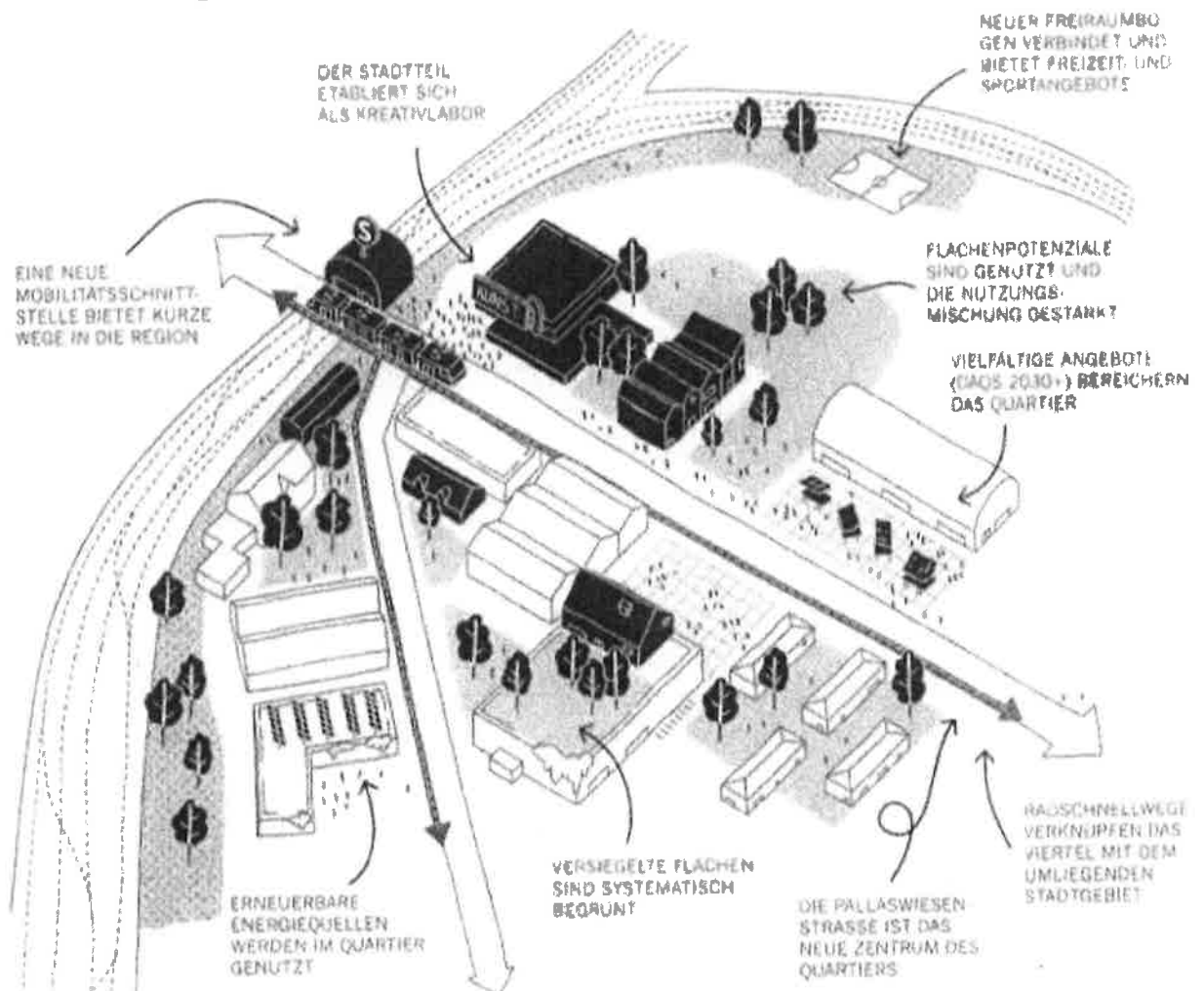
Anlage:

- Auszug aus dem Masterplan DA 2030+

Mit der Erweiterung der Weststadt-Szene an den Bahngleisen zu einem kreativen Mittelpunkt und der Aufwertung des Städteingangs mit Mobilitätspunkt an der Manzer Straße werden drei Ankernutzungen entwickelt, die durch einen neuen Freiraumbogen, angelehnt an frühere Gleisstrukturen, mit Freizeit- und Sportangeboten verbunden werden.

Neue ÖPNV-Angebote und Rad(schnell)wege verknüpfen das Viertel in sich sowie mit dem restlichen Stadtgebiet und schaffen durch Umsteigepunkte der verschiedenen Verkehrsträger des Umwilverbundes und Sharing-Angeboten zukunftsfähige Mobilitätsketten.

Besonders hervorzuheben ist die systematische Begrünung und Entsiegelung innerhalb des überproportional klimatisch belasteten Darmstädter Westens. Die neuen vernetzten Grünräume bestehen aus kleinen Parks auf Restflächen, nutzbaren Gründächern, Grünanlagen und Wasserflächen. Die Begrünung im Freiraum und auf Dächern ist essenziell zur Verminderung zukünftiger Hitzeinseln und schafft gleichzeitig neue Erholungs- und Bewegungsorte. Durch die Einbindung solarer Energiesysteme und Nutzung der Abwärme großer Gewerbestandorte können Emissionen reduziert und Ressourcen effizienter genutzt werden.



Vorlage-Nr.: **1459-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **2_2021**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**TOP 10.2
Ostbahnhof (2_2021)**

Anfrage:

Gibt es konkrete Planungen, das Umfeld des Ostbahnhofs in Darmstadt neu zu gestalten und die ÖPNV-Haltestellen, sofern noch nicht geschehen, barrierefrei auszubauen? Falls ja, welcher zeitliche Ablauf ist geplant?

Frank Schäfer
Mitglied des DADINA-Fahrgastbeirates

Begründung:

Die bauliche Situation des Umfelds des Ostbahnhofs in Darmstadt ist weiterhin äußerst unbefriedigend. Der Bahnhofsvorplatz ist m. E. völlig unstrukturiert gestaltet, die ÖPNV-Haltestellen sind zum Großteil nicht barrierefrei ausgebaut. Für Besucher/innen, welche am Ostbahnhof ankommen, macht m. E. der aktuelle Zustand des Bahnhofsumfeldes keinen einladenden Eindruck und Menschen mit Behinderung können den ÖPNV-Knotenpunkt zum Großteil nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen.

Angesichts der Tatsache, dass die Mathildenhöhe jetzt zum Weltkulturerbe ernannt wurde und die DADINA im letzten Newsletter ausdrücklich empfohlen hat, u. a. über den Ostbahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, nimmt die Dringlichkeit, dass sich hier etwas ändern muss, noch einmal zu. Weil die Weltkulturerbeentscheidung nicht überraschend kam, kann ich mir vorstellen, dass es bereits konkrete Planungen bezüglich der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Ostbahnhof gibt.

Vorlage-Nr.: **1460-2021/DDN** vom 07.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **3_2021**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Fahrgastbeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

TOP 10.3
Verkehrskonzept Reinheim (3_2021)

Anfrage:

Wie ist der Umweg tariflich geregelt und inwiefern sind die Fahrer darüber informiert?

Sind die Fahrer auf die besondere Umsteigesituation "Groß Bieberau Bahnhof" in Kenntnis gesetzt. Wenn ich sehe wie oft "normale" Anschlüsse in Reinheim Bahnhof nicht klappen bezweifle ich dies bei knappen Anschlüssen in Bieberau erst recht.

Gab es keine Alternativen für die Routenführung (siehe oben) bzw. warum werden diese nicht genutzt?

Mir ist bewusst dass Pöllnitzstraße und Siedlung nicht gerade die am stärksten genutzten Haltestellen sind, aber mit diesem Argument könnte man auch z. B. alle Hst. in Ueberau einfach nicht mehr anfahren.

Ralf Gunkel
Mitglied des Fahrgastbeirates

Begründung:

zu meinem Erstaunen musste ich nach dem Sommerurlaub feststellen dass ein vernünftiges und gut nutzbares Verkehrskonzept für südlich der Bahnlinie wohnende Einwohner von Reinheim bis Anfang 2023 (vorausgesetzt die Straßensanierung wird zeitgerecht beendet) nicht mehr besteht.

Das von der DADINA erarbeitete und u. a. im Newsletter kommunizierte "Ersatzkonzept"

(<https://www.dadina.de/dadina-aktuell/verkehrsmeldungen/newsdetails-verkehrsmeldungen/linien-mo2-mo3-nhx-und-693-haltestellen-in-reinheim-koennen-nicht-angefahren-werden-sperrung-de/>)

ist im Grunde keines. bzw. wirft tarifliche Fragen auf.

Im Zuge diverser früherer und kurzfristiger Straßensperrungen wurde teils ähnlich verfahren, dies aber nur über mehrere Tage oder Wochen.

Auch damals erhielt ich, wie auch nun zumeist von älteren Mitbürgern die insbesondere die Haltestelle Siedlung aber auch Pöllnitzstraße

nutzen und nicht mehr gut zu Fuß sind, Rückmeldung über das auch in meinen Augen unbrauchbare Ersatzkonzept.

Alternativ die 1 bis 2km zum Bahnhof aus zu laufen ist aus gesundheitlichen Gründen bei nicht gerade wenigen ÖPNV Nutzern keine Alternative.

Das "Ersatzkonzept" sieht vor das Fahrgäste mit dem Ziel Pöllnitzstraße oder Siedlung stadtauswärts mit den Bussen über die Umgehungsstraße nach Groß Bieberau Bahnhof fahren um von dort aus mit dem Bus der Gegenrichtung wieder Richtung Reinheim Bahnhof zu fahren.

Nicht nur dass gerade abseits der Hauptverkehrszeiten in Groß Bieberau Bahnhof Umsteigezeiten von 30 bis 60min Minuten bestehen, bzw. bei den in der Auskunft in der Hauptverkehrszeit mit 2 Minuten Umstiegszeit diese ob den Abständen der Haltestellen zueinander und nötiger Straßenquerung vsl. nicht erreicht werden (besonders bei der bekannten Pünktlichkeit der Busse aus Darmstadt) stellt sich eine weitere Frage. Das RMV Tarifsyste sieht keine Umwegfahrten vor. Zudem liegt Groß Bieberau in der Tarifzone 39, Reinheim jedoch in der 41, was somit statt einer Fahrkarte PS 3 für eine Busfahrt Darmstadt nach Reinheim nun eine PS4 nach Groß Bieberau bedeuten würde (entspräche der PS für eine Zugfahrt nach Reinheim) zuzüglich einer PS 2 für Groß Bieberau - Reinheim (Siedlung bzw. Kirchstraße/Pöllnitzstraße).

Als vor Jahren und vor dem Bau der Umgehungsstraße die Ludwigstraße saniert wurde wurde der gesamte Verkehr über die Königsberger Straße umgeleitet, warum ist es heute nicht möglich eine der Buslinien diesen Weg fahren zu lassen und damit zumindest stündlich eine Ersatzhaltestelle für die Pöllnitzstraße anzubieten (Höhe Einmündung am Spielfeld z. B.) und die Hst. Siedlung anzufahren?

Das derzeitige Konzept bedeutet nicht nur eine teilweise Verdoppelung der Fahrtzeit sondern auch noch des Fahrpreises.